

Mit Datum vom 8.5.2013 beantragte Herr Peter Antkowiak verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Zippengasse wegen des Umzugs des Kindergartens „Kleine Strolche“ in diesen Bereich. Konkret wurde ein Schild mit der Aufschrift „Kindergarten“ und Fahrbahnschwellen beantragt.

Parallel zu dem Antrag hatte sich eine Elterninitiative spontan bereit erklärt, eine verkehrsberuhigende Maßnahme zu finanzieren. Erst Anfang 2014 stellte sich heraus, dass ein Sponsoring nicht realisiert werden konnte, so dass erst jetzt eine endgültige Vorlage für den Ausschuss gefertigt werden kann. Ein Schild mit der Aufschrift Kindergarten ist kein amtliches Verkehrszeichen und kann ggf. nur durch den Träger auf Privatfläche errichtet werden.

In seiner Sitzung am 07.01.1997 hat der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Innerhalb der beschilderten Tempo-30-Zonen sind in der Regel keine zusätzlichen Maßnahmen vorzunehmen.“

Hintergrund für diesen Grundsatzbeschluss war und ist, dass vielfach zusätzliche bauliche Maßnahmen und zusätzliche Markierungen gefordert wurden. Die beantragten Fahrbahnschwellen würden somit eine Ausnahme zu dem Grundsatzbeschluss darstellen.

Ergänzend zu diesem Grundsatzbeschluss erfolgte ein weiterer Grundsatzbeschluss in der Sitzung des Ausschusses am 15.9.2009, in dem im Interesse der Einheitlichkeit und Klarheit der Beschilderung und Markierung von Tempo 30 Zonen folgende Regeln festgelegt wurden:

Geschwindigkeitsanzeigende Fahrbahnmarkierungen in Tempo 30 Zonen sollen nur in folgenden Bereichen markiert werden:

1. Vor Schulen und Kindergärten
2. Vor Verkehrsabschnitten mit klassischem Ausbau (Straßen mit baulicher Trennung von Gehweg und Fahrbahn), in denen die Gehwegbreite auf beiden Fahrbahnseiten unter 1 m beträgt und Radarmessungen eine über dem Durchschnitt in Tempo 30-Straßen liegende Beanstandungsquote aufweisen
3. Wo Radarmessungen eine über dem Durchschnitt in Tempo 30-Zonen liegende Beanstandungsquote aufweisen, weil die überwiegende Bebauung oder das Umfeld nicht dem Charakter eines Wohngebietes entspricht und dem Verkehrsteilnehmer hierdurch kein Zonenbewusstsein vermittelt wird

Bei der Zippengasse handelt es um eine Straße ohne Bürgersteig. An die Straßenfläche grenzt unmittelbar nur eine Straßenrinne an, die dazu dient, Niederschlagswasser abzuleiten. Die fußläufige Erreichbarkeit des Kindergartens, der kurz hinter einer Kurve liegt, ist für die Eltern mit Ihren Kindern sicher nicht als optimal zu bezeichnen. Die Zippengasse ist nicht nur eine reine Anliegerstraße, sondern wird wegen Ihrer Lage zwischen Bonner und Konrad Adenauer Straße von vielen Verkehrsteilnehmern als Zuwegung für die nördlich gelegenen Wohngebiete Flerzheims genutzt.

In Abweichung zu den Grundsatzbeschlüssen kämen wegen der Besonderheit der Straßenführung und der starken Frequentierung zwei Möglichkeiten in Betracht:

1.) Errichtung von 2 Fahrbahnschwellen

oder

2.) Aufbringung von 2 Piktogrammen mit dem Hinweis „Achtung Kinder“

Die Kosten für die Fahrbahnschwellen liegen bei ca. 2.000 €. Fahrbahnschwellen sind in Ihrer geschwindigkeitsreduzierenden Wirkung effektiv, führen aber oftmals bei den Anwohnern zu Beschwerden wegen den entstehenden Lärmbelästigungen durch an- und abfahrende Fahrzeuge.

Die Kosten für farbige Piktogramme liegen bei ca. 500 €. Die Piktogramme geben einen sinnvollen Hinweis, erreichen aber nicht unbedingt die gleiche Wirkung wie die Fahrbahnschwellen.

Letztendlich ist der Ausschuss hier frei in seiner Entscheidung.

Rheinbach, den 05.03.2014

gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

gez. Unterschrift
Kurt Strang
Fachgebietsleiter